

Lage wegen aufzugeben und der Bücherei einen anderen Bauplatz an der neuen Straße des 18. Oktober anzuweisen. Diesem Wunsche haben die städtischen Körperschaften Leipzig dadurch Rechnung getragen, daß sie an der Straße des 18. Oktober, und zwar an dem dort geplanten ovalen Platze dem Börsenvereine der Deutschen Buchhändler einen Bauplatz unentgeltlich lasten- und bauabgabefrei zur Verfügung gestellt haben, der nicht nur größer (16 850 qm gegen 12 500 qm) und wesentlich wertvoller ist als der alte, sondern vor allem auch für seine Zweckbestimmung mehrfache, nicht zu unterschätzende Vorteile bietet. Der neue Bauplatz ermöglicht es, dem Gebäude eine größere Längenausdehnung und dafür geringere Tiefenentwicklung zu geben, wodurch eine bessere Belichtung aller Räume bei überall hellen Gängen und Vorplätzen erreicht werden kann. Auch sonst weist der Grundriß gegenüber der ursprünglichen Planung an der Karl Siegismund-Straße wesentliche Vorzüge auf. Der große Lesesaal, der im ersten Obergeschoße lag, ist ins Erdgeschoß verlegt worden, wodurch die Treppen entlastet und verkleinert werden konnten. Der Zeitschriften-Lesesaal, anfänglich im zweiten Obergeschoße geplant, wurde nun im ersten Obergeschoße angeordnet, wodurch schwerwiegende Bedenken der Baupolizei gegen die frühere Lage beseitigt worden sind. Weiter konnte fast allen Räumen die schon nach den bis jetzt gesammelten Erfahrungen unbedingt wünschenswerte Vergrößerung ihrer Grundfläche zuteil werden. Auch der Verkehr der Besucher der Bücherei wird bei der neuen Planung besser geregelt, als dies nach dem früheren Plane möglich gewesen wäre. Die alte Planung wies eine Architektur auf, die die herkömmliche monumentale Bauart mehr als die jetzige in die Erscheinung treten ließ, die Bestimmung des Gebäudes als einer Bücherei aber nach außen nicht zum Ausdruck brachte. Die neue Planung dagegen gibt der Zweckbestimmung aller in ihr vorgesehenen Räume auch äußerlich Ausdruck. Die Magazinbauten des 3. und 4. Geschoßes umrahmen den Verwaltungsbau und deuten an, wie innig bei einer Bücherei Verwaltung und Buchlager verknüpft sind. Die großen Geschoßhöhen der früheren Planung von 5,60 m, die die Monumental-Architektur bedingte, konnten auf ein zweckmäßigeres Maß von 4,70 m, d. i. auf die Höhe zweier Büchergeschoße, herabgemindert werden. Auf diese Weise wird es möglich sein, jedes Geschoß des Verwaltungsgebäudes mit den anstoßenden Magazinstockwerken in unmittelbare Verbindung zu bringen. In Zukunft nötig werdende Erweiterungsbauten lassen sich bei der Größe des Bauplatzes leicht und zweckmäßig angliedern. Die Erweiterungsmöglichkeit konnte bis auf 10 000 000 Bände bemessen werden, womit der Platzbedarf für etwa 200 Jahre gedeckt wäre.

Alles Nähere ergibt sich aus dem Berichte des Neubauamtes Deutsche Bücherei an das Finanzministerium vom 12. Februar 1914 und aus der dem Kostenanschlage beigelegten Baubeschreibung.

Den Darlegungen des Berichts tritt das Ministerium des Innern in Übereinstimmung mit dem Finanzministerium allenthalben bei, nachdem den in der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Bücherei vom 6. März ausgesprochenen Wünschen auf Abänderung der Außen-Architektur — insbesondere zwecks Herbeiführung einer geschlosseneren und einfacheren Gestaltung der Mittelpartie der Rückansicht — erfolgreich entsprochen worden ist. Die Zeichnungen lassen die hierbei erreichten Vorteile einer baukünstlerisch reiferen Durchbildung der Fassaden zur Genüge erkennen, wie weiter vorausgesetzt werden darf, daß bei der nunmehr erst möglichen architektonischen Durchbildung der Einzelheiten der äußeren Schaufseiten all den wertvollen Anregungen wird entsprochen werden können, die in der vorerwähnten Sitzung des geschäftsfüh-

renden Ausschusses seitens der dabei anwesenden Architekten-Sachverständigen gegeben wurden.

Der Anschauung des Neubauamtes, die vom Bauausschusse der Deutschen Bücherei weiter gewünschte volle Unterkellerung auch des rechten Flügels des Verwaltungsgebäudes auf seine gesamte Länge mit zur Ausführung zu bringen, ist beizutreten und zu empfehlen, die Zustimmung zu diesem Wunsche vorerst von dem Ergebnis des Wettbewerbs-Ausschreibens für die Ausführung zunächst der Rohbauarbeiten abhängig zu machen, um eine sichere Beurteilung über die Höhe der Ausführungskosten zu gewinnen.

Was nun die Kostenfrage anlangt, so sind für die Finanzperiode 1912/13 bereits 150 000 M als erste Rate durch die Ständeversammlung bewilligt worden (vergl. Kap. 60 Tit. 9 b der Ergänzung zum ordentlichen Staatshaushalts-Gesetz), während als zweite Rate für die Finanzperiode 1914/15 unter Kap. 60 Tit. 13 a 1 800 000 M erbeten werden. Da der Gesamtkostenanschlag mit 2 199 603 M 74 S abschließt, so ergibt sich im Falle der Durchführung der jetzigen Planung ein Fehlbetrag von 249 603 M 74 S. Dieser wird dadurch gedeckt, daß die Stadtgemeinde Leipzig sich in anerkennenswerter Opferwilligkeit bereit erklärt hat, für die Mehrkosten bis zum Höchstbetrage von 250 000 M aufzukommen.

Der Kostenanschlag darf nach den hierüber gesammelten Erfahrungen bei den in letzter Zeit errichteten Neubauten in Leipzig als vorsichtig berechnet gelten und wird bei den Wettbewerbs-Ausschreibungen eher ein Zurückbleiben als eine Überschreitung des wirklichen Bauaufwandes erwarten lassen. Die Baubeihilfe der Stadt Leipzig dürfte sonach keinesfalls überschritten werden.

Mit Rücksicht auf die geschilderten, sehr erheblichen Vorzüge, die der neue Bauplan gegenüber dem ursprünglich geplanten aufweist, hat die königliche Staatsregierung kein Bedenken getragen, sich mit der Verlegung des Bauplatzes von der Karl Siegismund-Straße nach der Straße des 18. Oktober einverstanden zu erklären und auch den Bedingungen zuzustimmen, an die die Stadt Leipzig die Überlassung des neuen Bauplatzes geknüpft hatte, nämlich, daß dereinst das Gelände, das bei etwaiger Änderung der jetzt in Aussicht genommenen Planung für die Zwecke der Deutschen Bücherei nicht gebraucht werden sollte, unentgeltlich wieder der Stadtgemeinde übereignet werde, und daß ferner der von der Bebauung vorläufig nicht betroffene Teil des Geländes bis zur Bebauung der Stadtgemeinde zur Herstellung von Spielplätzen und von Anlagen zur Verfügung gestellt werde.

Auch Seine Majestät der König haben auf den durch den Staatsminister am 12. Dezember vorigen Jahres erstatteten Vortrag bei der geschilderten Sachlage keine Bedenken gegen die Verlegung des Grundsteins erhoben, da der neue Bauplatz aus sachlichen Gründen vorzuziehen sei.

Im Falle der zu erhoffenden Bewilligung der erforderlichen Geldmittel durch die Ständeversammlung soll tunlichst noch im April dieses Jahres mit der Bauausführung begonnen werden, damit die Fertigstellung des Baues bis zum Spätherbst nächsten Jahres gewährleistet werden kann.

Die Deputation nahm hiervon Kenntnis und ließ sich die vorgelegten Pläne durch Herrn Geheimen Baurat Schmidt eingehend erläutern. Dabei wurde von dem genannten Herrn bemerkt, daß eine große Anzahl der hervorragendsten Architekten von Dresden und Leipzig ihre gutachtlichen Urteile abgegeben hätten. Dieselben lauteten mit einer Ausnahme zustimmend und anerkennend, worüber lange Ausführungen sich bei den Akten zur Einsicht befinden.